

TOP 12. Anpassung der Tarife für die Schülerspeisung (Beratung und Beschlussfassung)

Vorschlag Familienausschuss:

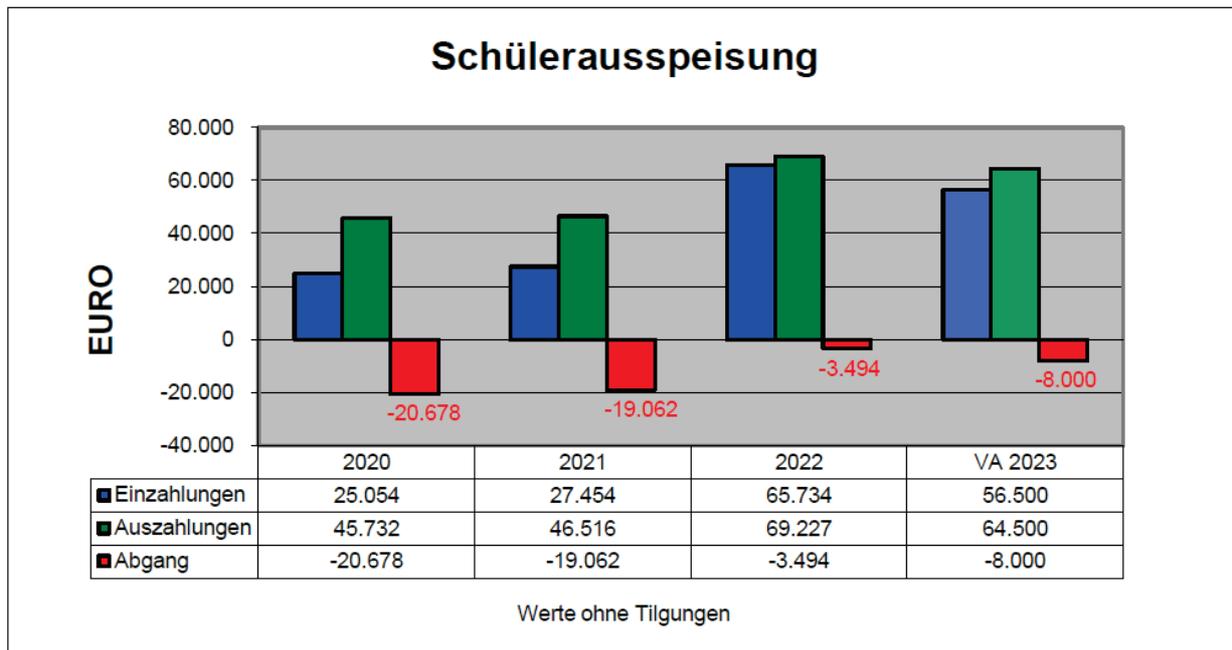
keine Erhöhung

Prüfbericht Gebarungsprüfung, Geschäftszeichen: 2023-37080

Lagen die Essensportionen im Jahr 2020 coronabedingt noch bei rund 9.300 Portionen, erhöhten sie sich im darauffolgenden Jahr auf rund 14.600 Portionen. Im Jahr 2022 konnte ein Anstieg auf rund 18.800 ausgeteilte Portionen verzeichnet werden. Eine Erhöhung der Portionspreise erfolgte zuletzt im Jahr 2022. Für Kinder des Kindergartens und der Krabbelstube werden 3 Euro, für Schüler der Volks- und Mittelschule 3,40 Euro und für Erwachsene

5,50 Euro brutto pro Essensanmeldung verrechnet. Für das Jahr 2022 errechnet sich ein von der Gemeinde zu tragender Zuschussbedarf von rund 0,20 Euro pro Essensportion.

Grundsätzlich haben die Gemeinden bei privatrechtlichen Entgelten und somit auch bei der Schülerspeisung kostendeckende Entgelte einzuheben. Die Entgelte sollten daher jährlich an die Kostenentwicklung angepasst werden.



Rechnungsabschluss 2020 -22.962,85 Euro (Finanzierungshaushalt)

Rechnungsabschluss 2021 -19.443,84 Euro (Finanzierungshaushalt)

Rechnungsabschluss 2020 -3.493,74 Euro (Finanzierungshaushalt)

Voranschlag 2023 -8.000,00 Euro (Finanzierungshaushalt)

Zuschussbedarf der Gemeinde bzw. Abgang pro Portion:

RA 2022: -3.493,74 Euro / 18.800 Portionen = 0,19 Euro Erhöhung, um eine Kostendeckung zu erreichen.

VA 2023: -8.000,00 Euro/ 18.800 Portionen = 0,43 Euro Erhöhung, um eine Kostendeckung zu erreichen.